Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

№ 14. Danzig, den 2. April. 1853

Die für den Hochzeiter Hebeammenbezirk, bestehend aus den Ortschaften Hochzeit, Wotzlaff, Scharfenberg, Neunhuben, Nassenhuben, Krampitz, Weisshof und Scheibe, bestallte Hebamme Marie Emilie Lehmann, geb. Schilling, ist als solche eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 23. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Krug- und Schankwirth Joseph Kraske in Mühlbanz, ist zum Spezial-Agenten der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ zu Magdeburg und der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für den Danziger Kreis bevollmächtigt u. als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 9. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Dem Hofbesitzer Emanuel Meydam zu Heubude sind in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. zwischen 1 und 3 Uhr, mittelst Einbruchs 170 bis 180 rtl. baares Geld, welches in einem weißleinenen Beutel aufbewahrt war, und ein einfacher goldener Ring gezeichnet C. S, gestohlen worden. Indem ich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, namentlich der Nehrung auffordere, Alles anzuwenden, um den oder die Diebe zu ermitteln; bemerke ich noch, daß der p. Meydam demjenigen eine Belohnung von 10 rtl. verheißen hat, welcher ihm entweder zu seinem gestohlenen Gelde verhilft oder die Thäter dergestalt bezeichnet, daß sie bestraft werden können.

Danzig, den 27. März 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die zuletzt im Dienst des Hofbesitzers Jebens in Wotzlaff gewesenen Knechte Wilhelm Gast und Carl Schwoch haben sich aus diesem Orte entfernt, ohne beim Ortschulzen die polizeiliche Meldung zu machen, wohin sie sich begeben. Da dieselben außerdem wegen Widersetzlichkeit zur Strafe gezogen werden sollen, so werden hiedurch diejenigen Polizei- und Gemeindebehörden des Kreises, in deren Bereich sich die genannten Knechte aufhalten, angewiesen, mir sofort davon Anzeige zu machen. Sollten dieselben sich nicht wieder in einem festen Dienstverhältniß befinden, oder arbeitslos sich umhertreiben, so sind sie mir einzuliefern.

Danzig, den 18. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Das diesj. Kreis-Ersatz-Geschäft des Danziger Landkreises wird in folgender Weise abgehalten werden:

Dienstag, den 26. April, Mittwoch, den 27. April,	Musterung des 2. Bezirks,	in Danzig.
Donnerstag, den 28. April,	Losung des 2. Bezirks,	
Freitag, den 29. April, Sonnabend, den 30. April,	Musterung des 3. Bezirks,	
Montag, den 2. Mai,	Losung des 3. Bezirks,	
Dienstag, den 3. Mai, Mittwoch, den 4. Mai,	Musterung des 4. Bezirks,	
Freitag, den 6. Mai,	Losung des 4. Bezirks,	
Montag, den 9. Mai,	Musterung des 1. Bezirks,	in Stutthoff.
Dienstag, den 10. Mai,	Loosung des 1. Bezirks,	

Der Schluß ist am 11. Juni in Danzig und zwar wird das Geschäft in Danzig in dem Saale des Gasthauses zum Prinzen von Preußen auf Neugarten, jedesmal von Morgens 7 Uhr ab, stattfinden.

Welche Ortschaften die betreffenden Bezirke in sich fassen, ist aus den in früheren Jahren erlassenen Verfügungen, als unverändert geblieben zur Genüge bekannt, es wird aber außerdem jedem Ortsvorstande, an dessen Orte sich nach Ausweis der Stammrollen Militairpflichtige der betreffenden Altersklassen befinden, ein Verzeichniß der vorzustellenden Leute mit näherer Bezeichnung des Tages und der Stunde der Gestellung zugefertigt werden. Die noch vorzustellenden älteren Leute müssen bei dem Aushebungsgeschäft ihre Gestellungs-Atteste, der junge Jahrgang (1833 geboren) aber die Taufscheine zur Vermeidung einer Strafe bis zu einem Thaler, was denselben bekannt zu machen, bei sich führen. Alle Ortsbehörden weise ich ferner an, die bis zur Musterung vorkommenden Veränderungen durch Umzug, Tod pp., sogleich im Kreisamte während der Dienststunden anzuzeigen, aber auch bei verzogenen Mannschaften die Ortsbehörde ihres jetzigen Aufenthalts-Orts um Gestellung jener Militairpflichtigen zu requiriren. Zugezogene, in der Stammrolle und Nachweisung nicht aufgeführte Militairpflichtige, die entweder zum ersten Male vorgestellt werden, oder sich über ihre frühere Gestellung nicht genügend ausweisen können, müssen an dem für den Bezirk ihres jetzigen Aufenthaltsorts zur Musterung oder Loosung angeordneten Tage gestellt werden.

Die Ortsvorsteher werden zum Erscheinen in Person oder durch angemessene **völlig instruirte Stellvertreter, welche jedoch nicht Militairpflichtige sein dürfen,** unter der Verwarnung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thaler angewiesen. Nur wenn an einem Tage kein Mann von einer Ortschaft zu gestellen sein sollte, ist auch die Anwesenheit des Ortsvorstehers nicht erforderlich. Einen jeden der Ortsvorsteher verpflichte ich, vornehmlich darauf zu halten, daß die zu gestellenden Militairpflichtigen in reinlichem Anzuge, reinem Hemde u. reinen Füßen pünktlich um 7 Uhr Morgens bei 3 Thaler Strafe erscheinen, und er dieselben dergestalt unter seiner Aufsicht nehme, daß Entfernung oder Trunkenheit während des Geschäfts nicht vorkommen, und hat derselbe die Leute hierüber unter der Androhung von 3-tägiger Gefängnißstrafe zu belehren.

Reclamationen der Militairpflichtigen müssen, gehörig begründet und mit der gutachtlichen Aeußerung des Ortsvorstehers versehen, spätestens bis zum 20. April cr. hier eingereicht werden, später eingehende können nicht berücksichtigt werden.

Danzig, den 29. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung von Brauchitsch

Die unverehelichte Anna Wolschon ist vom Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Tiegenhof, wegen des arbeitslosen Umherstreifens von dort nach Steegen mit beschränkter Reiseroute gewiesen, aber an letzterem Orte nicht eingetroffen. Alle Polizei- und Gemeindebehörden des Kreises, werden deshalb angewiesen, die Wolschon, sobald sie sich in ihrem Bereich arbeitslos betreffen läßt, hieher transportiren zu lassen und mir jedenfalls von ihrem jetzigen Aufenthalt Anzeige zu machen.

Danzig, den 18. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Ich habe neuerlich mehrfach zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß sich Schulzen bewogen gefunden haben, Leuten Legitimationspapiere auszustellen, wodurch den Inhabern bescheinigt wird, daß sie, um Arbeit zu suchen, im Lande umherziehen Es ist dies ein Verfahren, welches einerseits in der Regel nur bezweckt, arbeitsscheue Menschen aus dem Orte loszuwerden, und dagegen dazu dient, das Vagabondiren und Betteln zu befördern und welches andererseits gar nicht in den Befugnissen der Schulzenämter liegt. Zu einer Ausstellung von solchen Legitimationen sind in unterster Instanz **nur** die **Ortspolizeiobrigkeiten** und zwar auch nur in Betreff derjenigen Personen befugt, welche in ihrem Polizeibezirk wohnen.

Ich untersage daher allen Schulzen bei Strafe die fernere Ausstellung solcher Legitimationen jeder Art; und indem ich hinzufüge, daß ich selbst in den unter meiner unmittelbaren ortspolizeilichen Verwaltung stehenden Ortschaften Legitimationsscheine nur dann ertheilen werde, wenn der Nachsuchende von tadelfreier Führung ist und **nachweist, daß er an einer bestimmten Stelle Arbeit findet**, gebe ich den Ortspolizei-Obrigkeiten des Kreises auf, bei ähnlichen Anträgen von Bewohnern ihres Bezirks mit gleicher Vorsicht zu verfahren.

Danzig, den 27 März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Holz-Auktion im Nehrungschen Forste.

Zum Verkauf von kiefern Nutz-, Bau- und Brennhölzern aus dem Belauf Bodenwinkel steht ein Auctions-Termin

Mittwoch, den 6. April c, Vormittags 10 Uhr,

im Rahnschen Gasthause zu Stutthof an.

Die Auction wird im Zimmer abgehalten und den Kauflustigen überlassen, das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen.

Danzig, den 23. März 1853.

Gemeindevorstand

Auction zu Kohling.

Donnerstag, den 14. April 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, bei dem Gastw. Hrn. Runde zu Kohling, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

10 Stück vierjährige Ochsen, 16 Stück 1-, 2- u. 3-jähriges Jungvieh und einige Pferde.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt werden.

Fremde Pferde, aber keine Ochsen und Jungvieh können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Auction zu Krampitz.

Montag, den 11. April 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Walter zu Krampitz wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 starke Arbeitspferde, 4 tragende Kühe, 1 Pflug, 2 eisenz. Eggen, 1 Wagenkasten mit Verdeck, 1 Schlittenkasten, 1 beschlag. Schleife, 1 großen Diehlenkahn, 1 Getreideharfe, Küchengeschirr, Tonnen, Bütten, Balgen, 4 Flachsbrechen, 1 Backtrog, 1 Mehlkasten, 3 Kleiderspinde, 1 Eckspind, 2 Kommoden, 12 Polsterstühle, 6 Brettstühle, 5 Tische, 4 Banken, 3 Bettgestelle und mehreres Wirthschaftsgeräth.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage bekannt gemacht.
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Pensionaire finden unter billigen Bedingungen und Nachhülfe der Schularbeiten freundliche Aufnahme. Zu erfragen beim Kaufmann George Grübnau in Danzig, Langebrücke.

Scharfenort 13. sind bis zum ersten Mai zu vermiethen: 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorder- und Hinterhaus nebst Küche u. Speisekammer, 1 gr. Keller, 1 Stall f. Pferd u. Kühe, a. 1 Hofpl.

In einem Eisenhüttenwerk, circa 7 Meilen von Berlin gelegen, wird sofort ein tüchtiger und in seinem Fache in jeder Beziehung brauchbarer Centner-Meister gesucht, und wird gebeten, Adressen mit Angabe der persönlichen Verhältnisse in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Die Geschwister Prohl zu Fürstenwerder sind Willens, ihr sämmtliches todtes nnd lebendes Inventarium durch eine öffentliche Auktion am 7. April an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu Kauflustige ganz ergebenst eingeladen werden.

Die Geschwister Prohl.

Auf dem Wege von Klein Kleschkau nach Uhlkau ist ein alter schwarzer Pelz gefunden und im Gasthause zu Klein Suckczyn in Empfang zu nehmen.

Schöner Sommer-Saat-Weitzen ist zu haben in Zigankenberg, bei Fischer.

Gemahlener Dünger-Gyps,
von welchem ich gleich nach Eröffnung der See-Schifffahrt neue Zufuhren erhalte, ist jetzt vom Lager bei mir billig zu haben. — Preise stellen sich nach der Quantität, die gekauft wird.

Danzig, den 15 März 1853. C. H. Gottel sen., Langenmarkt 491.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng